



Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und  
zur Staatlichen Fischerprüfung am \_\_\_\_\_

**Teilnehmer/in:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Erziehungsberechtigter:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-mail-Adresse

| <b><u>Lehrgangsgebühren:</u></b> | <b><u>Unterricht:</u></b> | <b><u>Praxistag:</u></b> | <b><u>Prüfungs-<br/>gebühr:</u></b> | <b><u>Zusatzkosten:</u></b> | <b><u>Insgesamt:</u></b> |
|----------------------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Erwachsene                       | 100,-- €                  | 160,-- €                 | 50,-- €                             | 30,-- €                     | 340,-- €                 |
| Jugendliche                      | 50,-- €                   | 160,-- €                 | 50,-- €                             | 30,-- €                     | 290,-- €                 |

**Hinweise:**

- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen.
- Lehrgangsgebühren können nur bis 4 Wochen vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs zurückerstattet werden.
- Nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung, kann die Prüfungsgebühr nicht mehr erstattet werden.
- Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten (Theorieunterricht 24 Std. + Praxistag 8 Std.) auf alle Prüfungsgebiete erstrecken. Bei nichterreichen von mindestens 32 Stunden ist eine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nicht möglich.
- Eine Haftung des *Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V.*, des unterstützenden Mitgliedsvereins und/oder der Ausbildungspersonen des Landesfischereiverbandes ist für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorbereitungslehrganges und der Fischerprüfung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- Diesem Vorbereitungslehrgang sowie der Fischerprüfung liegen unter anderem die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Kostenordnung des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. zugrunde. Diese können beim Lehrgangsleiter eingesehen werden.

Der Unterzeichner hat die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen. Er ist mit dem vorstehenden Haftungsausschluss einverstanden und erklärt die Richtigkeit seiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



## Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### Teilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ - Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

### Erziehungsberechtigter:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ - Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren und Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung einzuholen.

1. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck der Anmeldung und zur Durchführung der Vorbereitungslehrgänge und zur Fischereiprüfung erhoben und verarbeitet.
2. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Fischereigesetzes Baden-Württemberg (FischG), der Landesfischereiverordnung (LFischVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist mit der Organisation und Durchführung der Fischereiprüfung offiziell beauftragt. Diesem obliegen die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften und die dazugehörige Dokumentation.
3. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. hat in diesem Zusammenhang die erforderliche und zweckgebundene Datenverarbeitung auf Dauer sicherzustellen. Dazu gehört die Erhebung erforderlicher Daten, das Führen von Teilnehmerlisten, die Auswertung von Prüfungen, die gesetzlich vorgesehenen anonymisierten Meldungen an Ministerien u.a.
4. Alle organisatorisch mitwirkenden Personen (Lehrgangsleiter, Ausbilder, Referenten u.a) sind auf den Datenschutz verpflichtet und haben Maßnahmen zum Datenschutz anzuwenden.
5. Die Auswertung der Prüfungsunterlagen wird durch eine neutrale Stelle vorgenommen, die vertraglich und weisungsgebunden vom Landesfischereiverband beauftragt ist.
6. Die Aufbewahrung der Daten und deren Löschung erfolgt entsprechend den aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.
7. Eine Übermittlung an Dritte oder zu anderen Zwecken findet nicht statt.
8. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. stellt nach geltendem Recht einen angemessenen technischen und organisatorischen Datenschutz sicher. Bei vermuteter Verletzung des Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. wenden.

### **Einwilligung:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum oben genannten Zweck verarbeitet werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten